

Preisblatt Ersatzversorgung mit Strom für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke i.S.d. § 38 EnWG - Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2026



Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das EVF-Netz der allgemeinen Versorgung in der Niederspannung Strom bezieht, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass auch danach eine Belieferung mit Strom stattfindet, muss in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden.

Für die Ersatzversorgung mit Strom von Letztverbrauchern mit registrierender Leistungsmessung für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Gewerbekunden) gelten folgende Preise:

	Arbeitspreis	Leistungspreis	Grundpreis
Umlagen, Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2025)			
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh		
Aufschlag nach dem KWKG	0,446 ct/kWh		
Aufschlag nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	1,559 ct/kWh		
Offshore Netzumlage § 17 f Abs. 5 EnWG	0941 ct/kWh		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh		
Entgelte des Netzbetreibers*			
Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis)	6,070 ct/kWh		
Netznutzungsentgelt (Leistungspreis)		22,49 €/kW/a	
Messstellenbetrieb			22,00 €/Jahr
Aufschlag für Tarifschaltung			357,90 €/Jahr
Preisanteil der EVF			
Beschaffung, Vertrieb, Marge**	18,70 ct/kWh		719,05 €/Jahr

* Die Preise der Netznutzungsentgelte sind Standardwerte für Kunden mit Leistungsmessung bei Niederspannung und <= 2.500 Benutzungsstunden. Abweichungen werden entsprechend den Vorgaben durch den Netzbetreiber 1:1 weitergegeben.

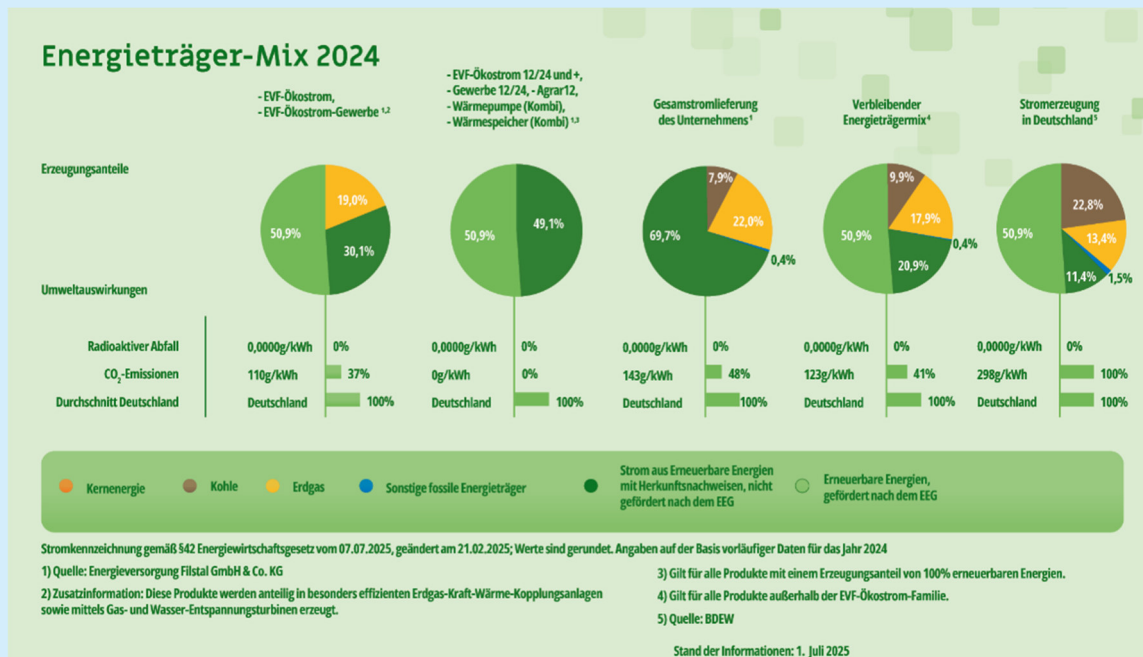
** Abgerechnet wird der Preisanteil der EVF zuzüglich den Netznutzungsentgelten, den Kosten für Messstellenbetrieb (sowie Kosten für Wandler und Blindarbeit), den gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage) sowie den Steuern gemäß den gesetzlichen Regelungen (Stromsteuer, USt. (derzeit 19 %)) in der jeweils gültigen Höhe. Angegebene Bruttopreise sind gerundet. Es gilt ein Zahlungsziel von 10 Werktagen.

Hinweise

Aufteilung des Verbrauchs

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- oder Grundpreise, so werden der Stromverbrauch und der Grundpreis anteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Zählerstände zu den Preisänderungsterminen. Bitte teilen Sie uns diese rechtzeitig mit.

Stromkennzeichnung



Hinweise zur Ermittlung der Stromabrechnungsdaten finden Sie unter www.evf.de

Allgemeine Hinweise für die Ersatzversorgung

1. Für die Belieferung unserer Kunden aus dem Niederspannungsnetz gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die „Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG“ in der jeweils gültigen Fassung.
2. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.evf.de, per Telefon: 07161 - 6101-235, per E-Mail: kundenservice@evf.de oder im Kundenzentrum der EVF: Großbeislinger Straße 30, 73033 Göppingen